

Compliance Richtlinie der Perner Group Holding GmbH

1. Präambel

Die Perner Group Holding GmbH und die mit ihr verbundenen Unternehmen (in weiterer Folge nur Perner Group genannt) tragen im Rahmen ihrer internationalen Tätigkeit als Spezialist im Bereich der Personalüberlassung, Headhunting mit individuell abgestimmten Programmen, eine besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Perner Group erwartet von allen Partnern Unterstützung, um dieser Verantwortung gerecht zu werden, indem die Lieferanten die Werte und Grundsätze von Perner Group akzeptieren und respektieren und ihrer eigenen Geschäftspraktik zugrunde legen.

Die vorliegenden Compliance Richtlinien gelten daher für alle Lieferanten und Dienstleister, mit denen Perner Group in einem Vertragsverhältnis steht und umfasst diejenigen grundlegenden Prinzipien, welche Perner Group für die Lieferanten und Partner als maßgeblich erachtet. Soweit anwendbar erwartet Perner Group, dass die Lieferanten diese zentralen Grundsätze der Compliance Richtlinien an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

2. Verbot von aktiver und passiver Korruption – Verbot des Anbots und der Gewährung von Vorteilen sowie Verbot der Forderung und Annahme von Vorteilen

Die Lieferanten und Partner verpflichten sich, im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten Mitarbeitern der Perner Group oder nahen Angehörigen von Mitarbeitern derselben oder sonstigen Dritten keine persönlichen Vorteile anzubieten oder zu gewähren oder umgekehrt persönliche Vorteile zu fördern oder anzunehmen, wenn ihr Gesamtwert und die konkreten Umstände den Eindruck erwecken, von dem Empfänger des Vorteils werde ein bestimmtes Verhalten als Gegenleistung erwartet. Ob dies der Fall ist, hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab. Geringwertige Gelegenheits- und Werbegeschenke sind zulässig, wobei Barzahlungen und vergleichbare Leistungen (z.B. Tankgutscheine) generell verboten sind.

3. Korrekter Umgang mit Unternehmensinformationen

Den Lieferanten ist es untersagt, Geschäfts- und Finanzinformationen bzw. vertrauliche Dokumente betreffend Perner Group unbefugt an Dritte weiterzugeben oder in anderer Weise öffentlich zugänglich zu machen, es sei denn die Lieferanten sind zur Weitergabe von Informationen/Dokumenten ausdrücklich befugt.

4. Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen

Die Lieferanten verpflichten sich den freien Wettbewerb nicht einzuschränken und nicht gegen nationale oder internationale kartellrechtliche Vorschriften zu verstoßen. Die Lieferanten verpflichten sich zur Unterstützung einer offenen, fairen und wettbewerbsfähigen Geschäftsumgebung.

Weiter verpflichten sie sich Mitarbeitern von Perner Group, die Waren oder Dienstleistungen für private Zwecke beziehen, einen marktüblichen Preis anzubieten bzw. Rabatte oder andere Vergünstigungen nur zu gewähren, wenn diese allen Mitarbeitern von Perner Group gewährt werden. Auf Punkt 2 dieser Richtlinie ist hierbei ausnahmslos Rücksicht zu nehmen.

5. Chancengleichheit und Antidiskriminierung, Achtung fairer Arbeitsbedingungen

Die Lieferanten und Partner verpflichten sich, auf der Grundlage der Europäischen Konvention der Menschenrechte der UN-Charta die Menschenrechte als fundamentale Werte zu respektieren und zu beachten. Das Arbeitsumfeld ermöglicht ein sicheres und gesundheitsbewusstes Arbeiten der Beschäftigten. Die Einstellung von Mitarbeitern durch die Lieferanten erfolgt nach dem Prinzip der Chancengleichheit, ohne Unterschiede aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder Herkunft. Das inkludiert eine faire Behandlung der Beschäftigten in Bezug auf angemessene Arbeitszeiten, regelmäßige Beurlaubung und leistungsgerechte Vergütung.

6. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Perner Group ist bemüht, die für die Betriebe geltenden Umweltvorschriften zu befolgen und baut dabei auf die Unterstützung durch ihre Lieferanten und Partner bei der Förderung, Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien. Die Abläufe in der Personalvermittlung und Rekrutierung sowie Produktions- und Versorgungskette sind so gestaltet, dass verfügbare Ressourcen effizient genutzt und die Auswirkungen auf die Umwelt gering gehalten werden. Die Entsorgung von Abfällen/Abwässern erfolgt unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften.

7. Einhaltung des in Geltung stehenden Rechts und der Unternehmensrichtlinien

Die Lieferanten und Partner verpflichten sich zur Einhaltung der Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen und der gültigen Unternehmensrichtlinien und damit zu rechts- und richtlinienkonformen Verhalten.

8. Schlussbestimmung

Die Richtlinie tritt per 01.11.2017 in Kraft.

Firmenname

Datum, firmenmäßige Fertigung